

## Antrag: Check Wohnraumförderung

Stadtverwaltung Fürstenwalde  
Fachgruppe Stadtplanung  
Am Markt 4 - 6

15517 Fürstenwalde

Eingangsdatum:



### Antragsteller

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Die nachfolgende Abfrage dient der ersten Beurteilung einer ggf. möglichen Förderfähigkeit des Objektes im Rahmen der Wohnraumförderung. Die tatsächliche Förderfähigkeit im Rahmen der Wohnraumförderung kann nur durch die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) festgestellt werden. Sofern die Prüfung ergibt, dass das Vorhaben die wesentlichen Voraussetzungen zur Wohnraumförderung erfüllt, ist zur weitergehenden Bearbeitung im Zusammenhang mit der Antragstellung, die ILB einzubeziehen.

\_\_\_\_\_  
Von der Kommune auszufüllen.

Wohnraumförderung trifft zu: ja:  nein:

## Bauvorhaben

Bauherr/Verfügungsberechtigter		
PLZ/Ort	ggf. Ortsteil	Straße/Haus-Nr.
Angaben zum Objekt / Anschrift		

Das Bauvorhaben beinhaltet die Sanierung / Modernisierung von **Wohngebäuden** im Bestand

Ja    Nein

**Mietwohnraum**

Nach Durchführung der Maßnahmen sind mind. drei Mietwohnungen vorhanden.

Das Gebäude / die Wohnungen weisen nach Abschluss der Maßnahmen einen Modernisierungsstandard mittlerer Intensität auf (s. Anlage 1).

Der Gewerbeanteil beträgt weniger als 1/3 der Gesamtfläche.

**Selbstgenutztem Wohneigentum**

Im Rahmen der Maßnahme wird Wohneigentum gebildet.

Es sind umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen geplant (die Kosten betragen mindestens 500 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche).

Es wird ein Bestandsgebäude erworben.

**Schaffung von Wohneigentum zur Veräußerung an Selbstnutzer (Anschubfinanzierung)**

Es ist die Herrichtung von innerörtlichen Bestandsgebäuden vorgesehen.

**Das Bauvorhaben beinhaltet den Ein-/Anbau von Aufzügen.**

## Anlage 1

### Modernisierungsstandard mittlerer Intensität gem. Anlage 1 der MietwohnungsbauförderungsR

Zum Modernisierungsstandard mittlerer Intensität zählen nachfolgende Maßnahmen:

vor- handen	geplant	Maßnahme
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Die Wärmeversorgung erfolgt mit einer modernen und energiesparenden Sammelheizung und Warmwasserbereitungsanlage mit fortschrittlicher Regelungstechnik entsprechend den Anforderungen der jeweils geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV).
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Die Bäder sind in den Fußboden- und Wandbereichen in zeitgemäßer Weise gefliest und mit Badewanne oder Dusche, WC, Waschbecken mit Wasser sparenden Armaturen sowie Warm- und Kaltwasserzählern ausgestattet.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Die Elektroinstallation entspricht den geltenden Normen (insbesondere ausreichende Steigeleitungen, Zählerzentralisation, normgerechte Verteilung in den Wohnungen sowie Klingel mit Gegensprechanlage und integriertem Türöffner für die Hauseingangstür).
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Die Planung orientiert sich an der DIN 18025 Teil 2 Barrierefreie Wohnungen bzw. DIN 18040 Barrierefreies Bauen.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Die Wohnungsgrundrisse sind zweckmäßig, weisen abgeschlossene Räume angemessener Größe auf und tragen insgesamt heutigen Wohnansprüchen Rechnung. Der Zugang zu Toiletten erfolgt nicht über Wohnräume oder Küchen. Jeder Raum (ausgenommen Flure) ist natürlich belichtet und belüftet. Innen liegende Bäder sind ausnahmsweise zulässig, sofern es die Gebäudestruktur erfordert.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6. Die Außenanlagen sind generationsgerecht mit Wegen und Sitzmöglichkeiten gestaltet und begrünt. Bei Bedarf werden Spielmöglichkeiten, Wäschetrocken- und Müllplätze sowie wohnungsgebundene Kfz-Stellplätze (möglichst nicht im Hofbereich) und Fahrradabstellmöglichkeiten angeboten.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. Die Wohnungsgrößen sind angemessen und der Wohnungsschlüssel ist marktgerecht.  Folgende Wohnungsgrößen dienen der Orientierung: – 2 - Raum - Wohnungen: bis zu 55 m <sup>2</sup> (für 1 - Personen - Haushalte) – 2 - Raum - Wohnungen: bis zu 65 m <sup>2</sup> (für 2 - Personen - Haushalte) – 3 - Raum - Wohnungen: bis zu 80 m <sup>2</sup> – 4 - Raum - Wohnungen: bis zu 90 m <sup>2</sup> 1-Raum-Wohnungen sind grundsätzlich zu vermeiden.